

<b>Beschlussvorlage Nr. ESDS 5/2023</b>
---

Zuständig: Fachbereich 4  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Frau Cetin

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Benennung der Straße für das Bebauungsplangebiet Nr. 51 "Hönnewiesen"**

<b>Gremium</b> ↓	<b>Sitzungstermin</b> ↓
Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales	08.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss „Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Sport“ beschließt, für die neu herzustellende Straße in dem Bebauungsplangebiet Nr. 51 „Hönnewiesen“ in der Gemarkung Balve, den Namen „**In den Hönnewiesen**“.

## **Sachdarstellung:**

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Hönnewiesen“ in dem Ortsteil Balve ist seit dem 28.09.2022 rechtskräftig. Die darin festgesetzte Planstraße soll aufgrund der zukünftigen Errichtung nunmehr benannt werden.

Die Benennung von Straßen sollte möglichst unter Berücksichtigung historischer Flurbezeichnungen erfolgen. Das Baugebiet liegt in der Flur 12 in dem Ortsteil Balve. Unter Hinzuziehung der Flurkarte aus dem Jahre 1830 konnte die Bezeichnung „Nierenhöfe“ ermittelt werden. Der Straßename „Am Nierenhof“ ist allerdings bereits vergeben.

Aufgrund der Lage des Gebietes an der „Hönne“ und in Anlehnung an den Namen des Bebauungsplanes schlage ich vor, der Straße die Bezeichnung „In den Hönnewiesen“ zuzuweisen.

H. Mühling

1           Übersichtsplan Planstraße im Bebauungsplan Nr. 51 Hönnewiesen